

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 2

Artikel: Die Wohnung für das Existenzminimum
Autor: H.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wohnung für das Existenzminimum

Seit Jahren bemühen sich die Fachleute, Grundrisse und Baukonstruktionen zu finden, welche die Erstellung von Wohnungen ohne besondere Zuschüsse ermöglichen, deren Mieten mit den Einkommensverhältnissen in einer richtigen Beziehung steht. Manche Vereinfachungen und Verbesserungen wurden studiert und praktisch erprobt; die Wohnungen waren aber immer noch zu teuer. Das Problem ist ausserordentlich schwierig, mit dem geringsten Kostenaufwand eine möglichst grosse Wohnung in technisch und hygienisch einwandfreier Weise zu erstellen. Viele Vorfragen technischer, sozialer, gesundheitlicher Art müssen da abgeklärt werden. Von der früheren «Kleinwohnung» gelangte man zur sog. «Kleinstwohnung» und damit zu der Frage, bis zu welchem geringsten Flächenmasse eine Wohnung noch als zulässig bezeichnet werden könne. In den Staaten mit heute noch drückender Wohnungsnot und gleichzeitig starker Geld- und Bauteuerung wie Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Polen usw., ist dieser Problem ausserordentlich aktuell.

Wir in der Schweiz, mit unseren hohen Anforderungen an die Wohnung selbst für breite Kreise, kennen dieses Problem auch, aber es scheint nicht so dringlich zu sein. Wir bauen in den letzten Jahren weniger recht billige, als vielmehr recht gute Wohnungen. Unsere Arbeiterwohnung hat einen Höhepunkt erreicht. Sie enthält in hygienischer und kultureller Gestaltung alles, was billiger Weise noch verlangt werden kann; mehr wäre Luxus. Es ist erfreulich zu sehen, wie unsere Bevölkerung und besonders unsere junge Generation unter gesundheitlich günstigen Bedingungen leben und sich entwickeln kann. Wir dürfen uns rühmen, die schönsten Arbeiterwohnungen zu besitzen und werden deshalb vom Ausland beneidet. «Ja, die reiche Schweiz kann sich so etwas leisten, wir nicht!», äussern sich jeweilen die ausländischen Fachleute, wenn sie unsere schönen neuen Genossenschafts-Kolonien ansehen. Es ist richtig, das wir, verglichen mit dem Ausland teurer bauen, einerseits weil die Baukosten höher sind, andererseits weil der Ausbau der Wohnungen ein wesentlich besserer ist. Die Mietpreise werden dadurch natürlich höher; oft nehmen sie einen zu grossen Teil des Einkommens in Anspruch. Es war aber bei uns stets so; unsere Bevölkerung hat an ihre Wohnungen immer grosse Anforderungen gestellt. Es ist ein gutes Zeichen; es beweist, u. a. auch, dass der Familiensinn bei uns stark entwickelt ist. Wir dürfen aber diese Entwicklung nicht zu weit führen und nicht übersehen, dass die Mietpreise heute gegenüber der Vorkriegszeit stärker gestiegen sind als die Löhne und die übrige Lebenshaltung. Ein solches Missverhältnis ist auf die Dauer nicht haltbar. Es entstehen sonst Nachteile für die Familie oder später Wertebussen bei den Wohnungen. Es muss Aufgabe der Wohnungsproduktion und daher auch der Baugenossenschaften sein, vorsichtig vorzugehen, alle Möglichkeiten der Verbesserung und Verbilligung zu studieren, um unter Wahrung aller hygienischen Anforderungen eine einfache und billige Wohnung erstellen zu können, die den Verdienstverhältnissen unserer arbeitenden Bevölkerung entspricht.

Die Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich «Die Wohnung für das Existenzminimum» vom Januar-Februar enthält für ein solches Studium reichliches Vergleichsmaterial.*) Aus den vorgezeigten Plänen ergab sich, wie das Problem der billigen Kleinwohnung in andern Ländern gelöst werden will. Viele neuartige Ideen der Grundrissgestaltung, unter Anlehnung oder Verwendung der Grundzüge des neuen Bauens, waren darin enthalten. Es ergeben sich aus diesen neuen Gesichtspunkten ganz neue Möglichkeiten. Es zeigt sich, dass eine Verkleinerung des Masses an Nutzfläche möglich ist, wenn die Einteilung der Wohn- und Schlafräume, die Anordnung der Kochgelegenheit, die inneren Einrichtungen und die Möblierung eine sorgfältig überlegte ist und sich dem Gebrauch streng anpasst. Man muss dabei vielleicht einmal vom bisher Gewohnten abrücken. Dafür aber bedeutet, wie im Führer zur Ausstellung gesagt ist, «eine kleinere und wenn möglich besser organi-

sierte und eingerichtete Wohnung eine grosse Ersparnis an Arbeitsaufwand für die Bewirtschaftung». Unsere Hausfrauen haben das noch zu wenig eingesehen, weil sie ihre eigene Arbeit nicht so einschätzen, wie es sich gehört. Die Einsparung an Hausarbeit wird unsere Frauen erst dann wirklich zu interessieren beginnen, wenn die Entlohnung der Frauen sich derjenigen der Männer anpasst und gleichzeitig der Mangel an Dienstboten sich verschärft.

Das Programm der neuen Wohnung umschreibt Architekt Schmidt im Ausstellungsführer folgendermassen:

1) Ein mindestens 14—16 m² grosser Wohnraum ist für die Familie notwendig; er soll ausschliesslich zum Wohnen und nur im Notfall zum Schlafen dienen.

2) Die Küche ist auf das durch die Küchenarbeit noch zugelassene geringste Mass zu bringen. Als beste Lösung habe sich eine Kochnische herausgestellt, die derart mit dem Wohnraum in Verbindung gebracht werde, dass das Essen in der Küche wegfällt, ohne dass die praktischen Vorteile dieser heutigen Gewohnheit verloren gehen.

3) Die Schlafzimmer werden, da sie wenig Bewegungsraum erfordern, auf das nötige Mass beschränkt; Voraussetzung ist eine Verminderung der üblichen Möbelgrösse oder der Ersatz durch eingebaute Schränke.

4) Ein Waschraum, wenn möglich mit Badegelegenheit, soll innerhalb der Wohnung angeordnet werden. Dadurch können die Schlafzimmer von den Waschkommoden entlastet werden.

Dieses Programm kann mit 45—50 m² Nutzfläche erfüllt werden. Dadurch würde die alte 2-Zimmerwohnung mit Küche durch eine 3-Zimmerwohnung mit Kochstelle ersetzt. Die Wohnung mit Kochnische scheint uns aber vom hygienischen Gesichtspunkt aus keine einwandfreie Lösung zu sein.

Die Ausstellung war für alle Interessentenkreise sehr anregend. Sowohl die Hersteller dieses grossen, auf gleiche Darstellung und Masse reduzierten internationalen Materials, als die Museumsleitung haben sich dadurch um die Abklärung vieler Fragen verdient gemacht und sind unseres Dankes gewiss. Zu bedauern ist, dass englische Vergleichspläne nicht vorlagen, und dass die Schweiz eigentlich kümmerlich vertreten war, Zürich z. B. mit einem einzigen und dazu ungünstigen Grundriss und Basel mit zwei Beispielen. Die in der Ausstellung aufgebaute Kleinwohnung — als sog. Gangwohnung gedacht — war ebenfalls kein gutes Beispiel und hätte eigentlich nicht als «Muster» hingestellt werden sollen; denn die Küche hatte kein direktes Fenster, sondern ging gegen den Abort mit Dousche. War sie aber nur als Kochnische beim Wohnraum gedacht, so konnte sie auch nicht befriedigen, da die Küchendünste nicht nur den Wohnraum, sondern auch die beiden in die Stube mündenden Schlafzimmer beeinflussen würden.

Der grosse Besuch der Planausstellung beweist, dass die Wohnfrage bei uns auch heute noch die Bevölkerung bewegt.

H. P.

MIETERSCHUTZ

Bund. Nachdem der Nationalrat die Vorlage des Bundesrates über den Mieterschutz abgelehnt hatte, ist sie zur Beratung an den Ständerat weitergeleitet worden. Die ständerätliche Kommission hat sich nun nicht, wie von verschiedenen Seiten prophezeit worden war, diesem ablehnenden Entscheid angeschlossen, sondern mehrheitlich Eintreten beschlossen und die Vorlage durchberaten. Aus einer Pressemeldung ergibt sich folgendes:

Art 1 (neu), wonach der Bund sich in Zeiten ausserordentlichen Wohnungsmangels an Massnahmen der Kantone zur Erstellung von Wohnungen finanziell beteiligen sollte, wurde gestrichen. Dagegen wurde der Artikel über die Beschränkung des Abbruches, des Umbaues und der anderweitigen Verwendung von Wohnungen und Wohnräumen angenommen. Der Mietzinsartikel wurde in der Verfassung gutgeheissen, wie er aus der Einzelberatung des Nationalrates hervorgegangen ist, d. h. mit der Ergänzung durch Normen über die

*) Leider war die Ausstellung nur kurze Zeit in Zürich und schon am 5. Februar wurde sie geschlossen.